

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2013

Nr. 2013/407

Mazzini Stiftung, v.d. Ruth Zurschmiede, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im Jahr 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Mazzini Stiftung, v.d. Ruth Zurschmiede, Grenchen
Veranstaltung	Konzerte im Jahr 2013
Ort	Grenchen
Datum	10.03. / 09.06. / 06.09. / 08.09. / 27.10.2013
Kostenvoranschlag	Fr. 7'395.75
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'795.75

2. Beschluss

- 2.1 Der Mazzini Stiftung, v.d. Ruth Zurschmiede, Grenchen, ist an die Konzerte im Jahr 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr.1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (4) rl/MazziniStiftung.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Mazzini Stiftung, Ruth Zurschmiede, Bachtelenstrasse 24, 2540 Grenchen
Stadtpräsidium der Stadt 2540 Grenchen